

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 57 (1982)

Heft: 7

Rubrik: FHD Zeitung = SCF Journal = SCF Giornale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gespräch hat erst begonnen

«Frau und Gesamtverteidigung» lautete das Thema der Frühjahrstagung des «Schweizerischen Arbeitskreises Militär+Sozialwissenschaft (SAMS)» vom 8. Mai 1982 in Bern. Der SAMS stellt sich die Aufgabe, den Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis bei all den Fragen zu fördern, welche unsere Landesverteidigung betreffen. Das eingangs erwähnte Thema hat seit dem Vorliegen der Studie von Andrée Weitzel «La participation de la femme à la défense générale» zu gar manchen engagiert, aber oft auch polemisch geführten Diskussionen Anlass gegeben und wird in näherer Zukunft sicher Politiker und Öffentlichkeit intensiv beschäftigen müssen. Eine Thematik also, glaubt der SAMS, die sowohl für Sozialwissenschaftler wie auch für Politiker, Armee und Militärverwaltung von grossem Interesse sein dürfte.

«Die Schweizer Frau, und darüber müssen wir sehr glücklich sein, gibt uns Anlass, über die Gesamtverteidigung zu sprechen. Die Debatte über ihren diesbezüglichen Einsatz gibt uns Gelegenheit, der Öffentlichkeit ein oft vernachlässigtes Gebiet näher zu bringen.» Damit wies Nationalrat François Jeanneret gleich zu Beginn seines Referates – wie vor ihm übrigens auch schon Dr Ruth Meyer – auf den wohl wundensten Punkt in der Diskussion um die Gesamtverteidigung hin. Die Tatsache, dass unserer Bevölkerung weder das schweizerische Sicherheitskonzept noch dessen Mittel, die Gesamtverteidigung, besonders geläufig ist, ja, dass sogar in Spezialistenkreisen die Meinungen darüber auseinanderklaffen können, dürfte für die Verantwortlichen doch mehr als nur ein Hinweis darauf sein, wo der Hebel wirksam anzusetzen ist. Im staatsbürgerlichen Unterricht würden Mädchen und

Knaben gleichermaßen erfasst und mit einem Wissen ausgestattet, das sie später manches besser verstehen und anders beurteilen liesse. Es darf angenommen werden, dass eine so verbesserte Staatskenntnis sich auch auf ein in Zukunft freiwilliges Engagement der weiblichen Bevölkerung in den Frauendiensten positiv auswirken würde. Allerdings: «Es sind bei weitem nicht nur die potentiellen Anwärterinnen selbst, die sich nicht zum Mitmachen entschliessen können; in bedenklich hohem Masse ist es ihre Umgebung, die z. T. mit drastischen Mitteln (Kündigungsdrohung!) eine beabsichtigte Anmeldung zu verhindern weiss», betonte Chef FHD Johanna Hurni in ihrem Vortrag über die bestehenden Frauendienste in der Gesamtverteidigung (ZS, RKD, FHD).

Generalstabschef Jörg Zumstein schickte seinen vorab auf persönlichen Auffassungen beruhenden langfristigen Perspektiven des Einsatzes der Frau in der Gesamtverteidigung eine kurze persönliche Standortbestimmung voraus. «Ich kann der Forderung zustimmen, dass Mann und Frau die gleichen Chancen und die gleichen Rechte haben sollen. Aber Chancen und Rechte sind nichts Abstraktes und Neutrales, sondern geschlechtsspezifisch zu verstehen. Der Mann soll sich als Mann, die Frau als Frau entwickeln und entfalten können. Gleichmacherei, Emanzipation, wie sie heute vielerorts – oftmals als harte Konfrontation zum Mann, gleichsam Auge um Auge, Zahn um Zahn – gefordert und betrieben wird, führt nicht zur Entfaltung der Frau, sondern zu Verkümmern, Verelendung und Tod. Wo aber die Frau als Wesen, als Geschöpf eigener Prägung zerstört wird, da wird auch die Gemeinschaft zerstört. Zuerst die Familie, dann andere Ge-

meinschaften, die Schule, die Kirche, das Dorf, der Staat. In dem Masse, wie die Familie zerstört wird, wird auch unser Staat, der Staat der Eidgenossen, geschwächt und zerstört...» (Eines ist sicher, Mme Badinter, 37, Professorin für Philosophie an der Pariser Ecole Polytechnique, Mutter dreier Kinder und Gattin des französischen Justizministers, wird nie mit dem Verständnis unseres Generalstabschefs für ihre provokativen Thesen rechnen können. Madame sieht nämlich nicht mehr die Familie als Zelle des Staates, sondern das Individuum. Bei ihr steht die Idee vom Staat der Bürger hinter derjenigen des Staats von Individuen zurück, die ihr eigenes Glück suchen!) Im Hinblick auf das Ende der neunziger Jahre zu erwartende Personaldefizit von rund 45 000 Mann beim Auszug warnt der Generalstabschef die Planer vor der Versuchung, sich für eine Dekkung dieser Personallücke durch Frauen stark zu machen. Die Frau ist zur Übernahme einer komplementären Rolle bestimmt. Seine Antwort auf die Frage, wie die Armee mit den schwindenden Beständen des Auszuges fertig werden soll, ist rein militärisch: «Durch höhere Mobilität und Feuerkraft ihrer Verbände, das wird auch bedeuten, dass die Armee ihre Strukturen den vorhandenen Beständen anpassen muss. Man bringt einen zu weiten Mantel auch nicht zum Passen, indem man zwei Leute hineinsteckt, sondern indem man ihn durch den Schneider einnehmen lässt!» Die Gesprächsbereitschaft scheint sich langsam einzustellen, aber das letzte Wort zum Thema «Gesamtverteidigung» und erst recht zum Thema «Frau und Gesamtverteidigung» ist noch lange nicht gesprochen.

Rosy Gysler-Schöni

Die Schweiz – ein neutraler Staat

1. Teil

Grüner Gaby Wagner

Am 27. Mai 1815 stimmte die schweizerische Tagsatzung der Neutralitätsdeklaration der Wiener-Kongress-Mächte vom 20. März 1815 zu. Die auf dieser Deklaration beruhende Anerkennung und Gewährleistung der dauernden Neutralität der Schweiz erfolgte durch die Unterzeichnung der Neutralitätsakten vom 20. November des gleichen Jahres durch die damaligen fünf Grossmächte in Paris. Zu den wesentlichen völkerrechtlichen Verpflichtungen, die unser Land damit übernommen hat, gehört einerseits, keinen Krieg zu beginnen, und andererseits, die Neutralität bzw die Unabhängigkeit zu verteidigen. Gerade weil die Folgen der auf einem völkerrechtlich bindenden Akt beruhenden Neutralität für unseren Staat so vielschichtig sind – Armee, Gute Dienste, humanitäre Gesten etc – ist sie ein Thema von permanenter Aktualität.

gy

Neutralitätsbegriff im Wandel der Zeit

Bevor von der Neutralität als solche gesprochen werden kann, könnte es von Nutzen sein, das Wort unter die Lupe zu nehmen und seine etymologische Herkunft zu bestimmen.

Etymologisch stammt das Wort Neutralität aus dem Lateinischen «neuter», was soviel heisst wie «keiner von beiden». Wie noch gezeigt wird, wurde dieser Begriff inhaltlich negativ gewertet.

Neutralität war von jeher eng mit dem Begriff des Krieges verbunden. Liest man die Worte des Livius «Wer nicht für Rom ist, ist gegen Rom», so wird einem klar, dass in früheren Zeiten die neutrale Haltung als verwerflich betrachtet wurde. Durch Jahrhunderte hinweg herrschte diese Meinung. Mit anderen Worten, wer im Falle eines Krieges eine neutrale Haltung bevorzugte, wurde als feige eingeschätzt. Dieses allgemeine Urteil hatte seine Berechtigung, solange der Krieg als etwas Gerechtes und Heiliges betrachtet wurde, (bellum iustum).

Erst im Lauf der Zeit wurde der neutralen Haltung eine positivere Einschätzung entgegengebracht. Im 14. Jahrhundert wurden die ersten Ansätze für ein Neutralitätskonzept entwickelt, die ersten Verhal-

tenskodices zwischen kriegführenden und neutralen Staaten wurden ausgearbeitet. Zu jener Zeit war die Neutralität kein permanenter Zustand für einen Staat. Dem Staat war es möglich, von Konflikt zu Konflikt zu beschliessen, welche Haltung er einnehmen wollte. Der Grundstein für eine positive Betrachtung der Neutralität war gelegt.

Entstehung und Anerkennung der schweizerischen Neutralität

Die schweizerische Neutralitätstradition beruht auf den Erfahrungen von mindestens 4 Jahrhunderten.

Als Staatsmaxime tauchte das Prinzip der Neutralität zum erstenmal in einer Tagsatzung von 1674 auf, wo erklärt wurde, dass die Eidgenossenschaft sich neutral verhalten wolle und sich in keinen Krieg einmischen werde.

Aber bis zum Zeitpunkt, da die Neutralität zum festen Bestandteil der schweizerischen Politik wurde, mussten noch fast zweihundert Jahre vergehen. In diesen Jahrhunderten musste die Eidgenossenschaft etliche interne und aussenpolitische Probleme bewältigen.

Zu jener Zeit wies die Schweiz noch nicht die heutige Struktur auf, und der Sinn der Zusammengehörigkeit fehlte noch. Dadurch mangelte es an einer einheitlichen Aussenpolitik wie auch an einer zielbewussten Konfliktbewältigung. Die einen «Kantone» sympathisierten mit dem Süden, die anderen mit dem Westen oder Norden von Europa. Dies führte natürlich zu internen Zerreissproben und Meinungsverschiedenheiten. Um diese Probleme lösen zu können, musste eine möglichst für alle Parteien akzeptable Lösung gesucht werden. Die Eidgenossen beschliessen, sich gegen aussen neutral zu verhalten, solange die internen Probleme nicht gelöst waren. Damit wurde auf eine engagierte Aussenpolitik wie auch auf den Eroberungszwang verzichtet.

Die Zusammensetzung aus verschiedenen Sprachgruppen und Kulturen hatte zu jenem Zeitpunkt noch keinen Einfluss auf den Entschluss, neutral zu sein. Erst Ende des 18. Jahrhunderts erwies sich die Neutralität als wichtige Stütze für den Zusammenhalt. In dieser Zeit entstand bei einzelnen Eidgenossen das Bewusstsein der Verwandtschaft und Zugehörigkeit zu be-

nachbarten Kulturnationen. Die Neutralität erwies sich als eine Art Bindeglied zwischen den einzelnen Kantonen, aber sie hinderte diese nicht daran, Bündnisse mit ihren Nachbarn einzugehen. So zum Beispiel vereinbarten die katholischen Orte ein Bündnis mit Spanien. Die Eidgenossen störten sich auch nicht an der Teilnahme von Schweizer Söldnern an fremden Kriegen.

Im 18. Jahrhundert wurden die Eidgenossen auch mit Bedrohungen von aussen konfrontiert, so mit dem Einmarsch der französischen Truppen. Durch diese Invasion wurden die Schwächen des Bündnissystems der damaligen Schweiz deutlich. Die Franzosen zwangen den Eidgenossen eine Verfassung auf, die weitgehend der französischen von 1795 ähnlich war. Mit dieser Verfassung wurde die Eidgenossenschaft zu einem zentralistischen Einheitsstaat. Die kleinen Innerschweizer Kantone leisteten Widerstand gegen diese Zentralisierung, da sie sich in ihrer Selbstbestimmung bedroht fühlten. In dieser Krisensituation zog Bonaparte seine Truppen aus dem helvetischen Territorium zurück, entsandte sie aber wieder, als dort der Bürgerkrieg ausbrach. Nun trat Bonaparte als Vermittler zwischen den Streitparteien auf. Seine Vermittlertätigkeit führte zu einer Lösung. Die Schweiz formte sich zu einem Staatenbund mit 19 Kantonen und einem stark bundesstaatlichen Charakter. Der Bund war für die Aussenpolitik zuständig, für die innenpolitischen Fragen wurde den einzelnen Kantonen weitgehend freie Hand gelassen. Durch die neutrale Haltung gegen aussen konnten sich die Eidgenossen auf ihre internen Probleme konzentrieren und so auch ein Staatsgebilde finden, das die einzelnen Kantone zusammenhielt, ohne ihnen jede Autonomie zu nehmen.

Die Eidgenossen beschliessen auch, die Neutralität beizubehalten. Beim Wiener Kongress im Jahr 1815 erliessen die Teilnehmer eine Deklaration über die schweizerische Neutralität, in der sie sich verpflichteten, diese zu respektieren. Mit diesem Akt wurde die Neutralität auch von den Nachbarstaaten anerkannt und beruhte nun nicht mehr nur auf dem einseitigen Entschluss der Schweiz.

Seit diesem Zeitpunkt wurde der Begriff der Neutralität zum festen Bestandteil der schweizerischen Politik.

Das gab's noch nie

Zwei neue hauptberufliche Instruktorinnen beim FHD

gy. In einer neuen, am 1. April 1982 in Kraft getretenen Verordnung regelte das Eidgenössische Militärdepartement das Dienstverhältnis von hauptberuflichen Instruktorinnen des Frauenhilfsdienstes. Danach werden diese für eine zum voraus festgelegte Dauer zur Tätigkeit im militärischen Lehrkörper verpflichtet und haben während der ein Jahr dauernden Probezeit die Militärschule I zu bestehen. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Zugehörigkeit zum FHD Kader in den Funktionsstufen 3, 2 oder 1 (entsprechend Subalternoffizier, Hauptmann oder Stabsoffizier).

Instruktorin in Einführungskursen und Klassenlehrerin

Die erst kürzlich neu eingestellten zwei Instruktorinnen beim FHD unterstehen der Angestelltenordnung, soweit die neue Verordnung nicht abweichende Bestimmungen enthält. Im übrigen finden die für Instruktorinnen unserer Armee geltenden Sondererlasse des Bundesrates und des EMD sinngemäss Anwendung. Sie werden als Kaderinstruktorinnen in Einführungskursen und Klassenlehrerinnen in Kaderkursen des FHD zum Einsatz kommen und ferner Fragen im Zusammenhang mit der FHD Ausbildung bearbeiten. Ihr direkter Vorgesetzter ist der Chef des FHD, Chef FHD Johanna Hurni, die auch für den Dienstleistungsplan der Instruktorinnen verantwortlich zeichnet.

Wer sind die zwei Neuen

Als erste hauptberufliche Instruktorinnen des FHD und damit der Schweizer Armee sind angestellt worden:

DC Rosemarie Zesiger (33)*

aus Zollikofen, seit 1969 Angehörige des FHD beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst. Mit 27 Jahren hatte sie bereits ihre Dienstpflicht (91 Tage) erfüllt und trat dann in den Armeestab (Chef FHD) ein. Hier stand sie für Ausbildungsaufgaben zur Verfügung und unterrichtete in 5 Kaderkursen I und einem Kaderkurs II A für FHD als Klassenlehrerin und AC Instruktorin. Seit 1982 ist sie Inhaberin der Funktionsstufe 2. Frau Zesiger war bis zum Stellenantritt Laborantin, besuchte seinerzeit während 3 Jahren das Abendgymnasium (Typus C) und begann im vergangenen Herbst nebenberuflich eine kaufmännische Grundausbildung, die sie im Herbst 1982 mit dem Schweizerischen Handelsdiplom abschliessen will. Fast als logische Folge ihrer Tätigkeit im Armeestab und als Verschiebung ihres diesbezüglichen Schaffens zugunsten der Armee beschreibt sie ihren Entschluss, Instruktorin zu werden. Frau Zesiger ist Mutter einer 8jährigen Tochter, der sie sich neben dem neuen Beruf in Zukunft vielleicht sogar etwas mehr widmen kann, als ihr dies bis heute möglich war.

Kolfhr Marianne Stehlin (39)

aus Hellikon, seit 1977 Angehörige des FHD beim Motorfahrerdienst und zurzeit Inhaberin der Funktionsstufe 3. Kolfhr Stehlin war nach der Seminarzeit während 3 Jahren Primarlehrerin in Rheinfelden und dann während 15 Jahren, dh bis zum Stellenantritt Anfang Mai 1982, Lehrerin in Bottmingen. Frau Stehlin ist seit 1964 verheiratet, und das Militär war für sie lange



eine Angelegenheit für Männer. So, und weil sie keine entsprechenden Bekannten hatte, erklärt sie sich auch ihren späten Eintritt in den Frauenhilfsdienst. Aus Freude am Ausbilden und nach vielen Jahren Schuldienst eine neue Aufgabe im Bereich der Erwachsenenbildung sehend, hat sie sich nun für den Beruf der Instruktorin entschieden. Ferner betrachtet sie diesen Schritt als einen Beitrag zur Integration der Frau in der Armee und als einen Teil der «berühmten» Gleichberechtigung.

Keine Probleme

haben die beiden Frauen mit der Tatsache, dass sie als erste weibliche Personen in diesem neuen Beruf ausgebildet und eingesetzt werden. Sie vermuten das Unbehagen eher auf Seiten ihrer künftigen Berufskollegen und betrachten die Neuerung als Aufwertung und bessere Integration des Frauenhilfsdienstes.

* Die Redaktion bedauert, von DC Zesiger kein Bild veröffentlichen zu können und wird dies eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.



Mitteilungen der Verbände

FHD-Verband Thurgau:

14. 8. 1982:

Noch besser fahren in Veltheim. Auskunft erteilt die Präsidentin.



Ecke des Zentralvorstandes

Neuerung

Ir. An der Delegiertenversammlung des Schweiz Unteroffiziersverbandes SUOV vom 8. Mai 1982 wurde beschlossen, dass Angehörige aller Funktionsstufen des FHD künftig als Einzelmitglieder in einen Unteroffiziersverband aufgenommen werden können. Aufnahmebedingung ist die Mitgliedschaft in einem FHD-Verband. Der SFHDV ist nach wie vor Kollektivmitglied des SUOV.

Per le nostre camerate ticinese

Come ogni anno a primavera, anche questa volta alcune SCF hanno rappresentato il nostro Cantone latino all'assemblea delle Delegate dell'ASSCF. Il lungo viaggio fino a Losanna è stata, per qualcuna di noi, passando dal Gran San Bernardo, l'occasione per scoprire le bellezze di un altro Cantone latino – il Vallese – una regione che assomiglia molto al nostro Ticino. La sera del venerdì era consacrata alla riunione del Comitato Centrale presso il Centro delle ricerche General Guisan situato a Pully nella casa che appartenne al Generale.

L'accoglienza riservataci dalle camerate vodesi è stata particolarmente calorosa.

Dopo una notte passata nella vecchia caserma di Losanna ci siamo ritrovate alle 0930 ore nella Sala del Gran Consiglio Vodese, nel Castello di Losanna, bell'edificio che domina la città, per l'assemblea delle delegate. Le trattande ordinarie si sono succedute regolarmente senza problemi. Alle elezioni la Capo S Ombretta Luraschi di Lugano è stata rieletta per altri 3 anni quale membro del Comitato centrale dell'ASSCF. Abbiamo preso nota delle manifestazioni in programma nel corso del 1982 e cercheremo di parteciparvi nel nostro possibile.

Peccato che i luoghi di queste manifestazioni sono sempre così scomodi. Non tutte possono chiedere delle mezze giornate di vacanze e neppure rinunciare al lavoro del sabato mattina. Anche l'orario d'inizio al mattino dovrebbe tener maggiormente conto di chi come noi giunge da lontano. Dopo le trattande statutarie ha preso la parola il capo del Dip. militare federale Georges André Chevallaz.

È stata l'occasione di presentare il ruolo della donna nell'esercito e nella difesa generale.

Egli ha constatato con piacere il miglioramento nel reclutamento passato da 366 nel 1979 a 518 l'anno scorso. Si è soffermato sulle modifiche che si vogliono apportare nel SCF confermando la sua *contrarietà* nel voler creare un servizio militare obbligatorio per le donne.

In caso di conflitto, ha proseguito, il paese deve continuare a vivere, l'economia a funzionare, i bambini ad essere educati. Il posto della maggioranza delle donne in caso di mobilitazione generale è nella famiglia, in fabbrica o nei campi, nelle amministrazioni, nelle scuole e negli ospedali. Comunque nel futuro servizio femminile dell'esercito le donne saranno meno emarginate, meglio integrate nell'esercito, potranno accedere a responsabilità, a funzioni e a gradi riservati sinora agli uomini.

Conquerteremo noi donne le stellette dei signori uomini?

Siccome, in ogni caso, la donna non sarà prevista per compiti di combattimento, basterà aumentare leggermente la durata della formazione per ricevere gli stessi gradi degli uomini.

Al termine dell'assemblea ci incamminammo attraverso la città vecchia. Era giornata di mercato ed era un festival del colore. Fiori meravigliosi, frutta e verdura freschissime era esposti con gusto sulle bancarelle. Dopo questa breve ma salutare passeggiata si giunse al Municipio dove ci è stato signorilmente offerto, dalla Città di Losanna, l'aperitivo.

Abbiamo pranzato al Porto d'Ouchy in un quadro primaverile e romantico. In questa occasione il membro d'onore, ex Capo SCF Andrée Weitzel, ha indirizzato qualche parola alle delegate sottolineando l'importanza del ruolo della donna nella difesa nazionale. A conclusione della giornata è stato deposto un mazzo di fiori ai piedi del monumento al General Guisan.

Capo S Ombretta Luraschi

**Alle guten Grundsätze
sind in der Welt vorhanden:
man braucht sie nur
anzuwenden.**

B Pascal

«Verhalten bei Nacht» für FHD Uof



rb. Übers Wochenende vom 22./23. Mai 1982 fand in Aarau ein Weiterbildungskurs für FHD Uof unter dem Motto «Verhalten bei Nacht» statt. Der vom Schweizerischen FHD-Verband ausgeschriebene Kurs wurde durch den Aargauischen FHD-Verband organisiert, wobei der Aargauische Uof Verband sich für den technischen Teil zur Verfügung stellte.

Von den 24 gemeldeten Grfhr rückten leider nur 19 (davon 5 Romandes) um 1700 Uhr in der Sanitätshilfsstelle Süd ein. Nach Bezug der Unterkunft, einem aufbauenden Trunk und einer kurzen Begrüssung übernahm Lt M Hagmann die Theorie. Was hört man, wie sieht man, und wie bewegt man sich nachts? Auf diese drei Hauptmerkmale legte er besonders Gewicht.

Nach einem währschaften Znacht gab Lt Hagmann den mit Karte, Leuchtgamasche und Taschenlampe ausgerüsteten Teilnehmerinnen die anzulaufenden Koordinaten bekannt. Ab 2130 Uhr starteten die Fünfer-Patr Richtung Oberholz. Beim 1. Posten wurde das Gesicht geschwärzt, auch musste ein «Kroki» erstellt werden, und das unter einer Zelteinheit zu fünf und wenn möglich mit Rotlicht. Auf Posten 2 wurde die Anordnung eines Biwakplatzes erläutert sowie eine getarnte Feuerstelle demonstriert (Koreazelt). Die Ausführung erfolgte auf dem nächsten Posten. Weiter hatten die Teilnehmerinnen

Gelegenheit, Geräusche wie Musik, Kuhschellen usw zu erraten. Eine Zwischenverpflegung bei prasselndem Feuer fehlte nicht. Auf einem weiteren Posten wurde das Distanzenschätzen anhand verschiedener farbiger Lichter geübt. Die Anwendung jedoch verursachte dann einiges Kopfzerbrechen. Nach all dieser ungewohnten Nachtarbeit, die auch ca 8 km Fussmarsch beinhaltete, hatte «jede frau» die Ruhe verdient. Müde, aber zufrieden, auch mit dem Wetter, kehrte man in die Unterkunft zurück, um sich für fünf Stunden zu erholen. Der ausgiebige Brunch sonntags um 1000 Uhr gab neue Lebenskraft. Lt Hagmann musste die Übungskritik in Übungsbesprechung umtaufen, da er keine Kritik anzubringen hatte. Im Gegenteil, er war beeindruckt von der überaus brauchbaren Arbeit und vom Einsatz der FHD Uof.

Eine sympathische Hostess in Rot/Schwarz führte die Blau-Uniformierten durch die Stadt der schönen Giebel, dies als würdiger Abschluss des Kurses. Der Aargauische FHD-Verband dankt dem AUOV ganz herzlich für die in allen Teilen sehr gut vorbereitete Übung und die wertvolle Zusammenarbeit und stellt mit Genugtuung fest, dass Partnerschaft kein leeres Wort ist.

Schade nur, dass sich nicht mehr FHD Uof aufrufen konnten, diesen Kurs zu besuchen. Woran das wohl gelegen haben mag?

So erlebte eine Teilnehmerin den WBK

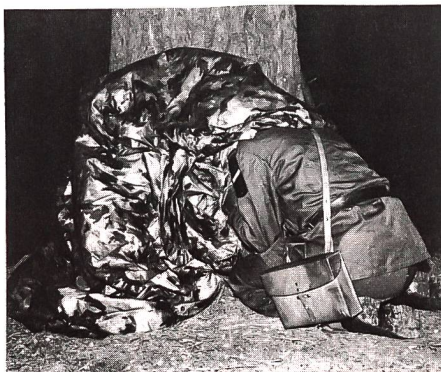
ad. Für die 19 Teilnehmerinnen dieses lehrreichen Kurses bewahrheitete sich einmal mehr der Ausspruch, dass die Abwesenden immer im Unrecht sind. Das zum Teil sehr junge Of Kader des Aarg FHD-Verbandes hat es verstanden, uns in Zusammenarbeit mit dem Aarg UOV einen interessanten, prägnanten und bis ins letzte Detail sorgfältig geplanten abwechslungsreichen Kurs mit Nachtübung zu bieten. Dafür sei ihm und allen Helfern an dieser Stelle herzlich gedankt. Das Thema «Verhalten bei Nacht» füllte sicher eine empfindliche Lücke, da unsere kurzen Ausbildungszeiten natürlich kein automatisches, sicheres und rasches gefechtsmässiges Arbeiten und Bewegen in der Dunkelheit vermitteln können.

Eine kurze und klare Theorie zeigte uns die Grundsätze für die Nachtausbildung auf. Ein ausgezeichnetes Nachtessen im gediegenen Rahmen des Gasthofs zum Schützen im Schachen motivierte uns für die anschliessende Patrouillenarbeit im Wald südwestlich von Aarau. Auf dem Parcours von ca 10 km waren drei Anschauungs- und drei Anwendungsposten nach Koordinatenangabe zu finden und möglichst geräuschlos anzulaufen. Nach kurzem Blick auf die Karte bei rotem Tarnlicht musste man sich die Strecke gut merken und sich mit Gefühl für die Distanz verschieben. Beim Auftauchen eines Fahrzeugs der Übungsleitung warf man sich in Deckung, wobei die dunkelblauen Überkleider eine ausgezeichnete Tarnung boten, die aber durch die Leuchtgamaschen zunichte gemacht wurde!

Am Posten «Negerköpfe» wurden wir in der Dunkelheit kurz über das Krokieren unterrichtet, worauf jede Patrouille ein Kroki über die zurückzulegende Strecke mit allen nötigen Angaben in gegebener Zeit zu erstellen hatte. Gleichzeitig waren Gesicht und Hände zu schwärzen und alle losen, Lärm verursachenden Gegenstände zu befestigen. Dass sich der FHD-Pulli im Dunkeln am Hals als heller Fleck abhebt, hat sich beim Entwurf der neuen Uniform wohl niemand überlegt!



Nur tüchtig eingerieben, damit sich das Resultat auch sehen lassen darf!



Ein Waldungeheuer schlägt zu! Nein, eine Patr beim Erstellen ihres «Kroki». Fotos: Kolfr B Hanslin

Am nächsten Posten beeindruckte vor allem die getarnte Kochstelle im sogenannten Koreazelt aus Zeltbahnen 1901. Führungsaufgaben im «Sandkasten» auf dem Waldboden lehrten uns daneben das Beziehen von Gefechtsstellungen eines Grenadierzugs im Dreieck, was für uns FHD in den «rückwärtigen Diensten» von besonderem Interesse war. Allzuoft sind wir der Meinung, dies gehe uns alles nichts an, leicht vergessend, dass die Front überall wäre.

Wie leicht man sich nachts im Distanzschätzen von Licht- und Lärmquellen täuschen kann (bis 100%!), wurde uns am folgenden Posten anhand verschiedener Lichter, Radio und Zuschlagen von Auto-

türen konkret demonstriert. Auch die einfachen Alarmsysteme aus Schnur, Papier, Konservenbüchsen und Schellen zeigten, wie mit einfachen Mitteln Verbindung hergestellt werden kann.

Das Erlernte musste am nächsten Posten praktisch angewendet werden. Es ist nicht ganz einfach, in der Dunkelheit ohne Lichtquelle in einer halben Stunde ein Firstzelt zu knöpfen und eine getarnte gebrauchsfertige Kochstelle zu erstellen. An den beiden letzten Posten musste man sich im Dunkeln orientieren und praktisch Distanzen schätzen. Was tags schon misslingt, sprengt nachts erst recht alle Toleranzgrenzen, aber nun wissen wir, wie weit die Barmelweid und wie hoch die Wasserfluh sind und kennen den Abstand zwischen zwei Strassenlampen für die Anwendung des Daumensprungs!

Bei aller Sorgfalt für ein möglichst geräuschloses und unsichtbares Marschieren im Wald vergass selbst eine altgediente Grfhr, dass auch Befehlsausgaben im Flüsterton zu erfolgen haben! Wir wurden uns bewusst, dass uns das Vorstellungsvermögen für Gefechtsituationen weitgehend fehlt, und dass Nachtarbeit und Verpflegung zu ungewohnten Zeiten eine Umstellung von einigen Tagen erfordern.

Für die nur kurze Nachtruhe in der schönen Zivilschutzstelle Zelgli wurden wir mit einem ausgezeichneten, reichhaltigen Brunch im «Goldige Öpfel» vollumfänglich entschädigt. Der Kurs, dem auch die Zentralpräsidentin, Kolfr B Hanslin, und die Tech Leiterin, DC L Rougemont, einen «Blitz»-Besuch abstatteten, fand mit der abschliessenden Übungsbesprechung und einer Stadtbesichtigung seinen Abschluss.

Der EK aller FHD San Trsp Kol im Juni hätte eine grössere Beteiligung des Uof-Kaders, auch anderer Gattungen, erwarten lassen. Sicher alle hätten von dieser einmaligen Weiterbildungsmöglichkeit nur profitieren können, lässt sich doch das richtige gefechtsmässige Verhalten bei Nacht nicht aus Büchern und Filmen oder in Theoriestunden erlernen.

Coop compte pour qui sait compter!



Rapport der DC und Kolfhr in Bern

kst. Erstmals seit 1977 trafen sich am 12. Mai 1982 im Restaurant Bürgerhaus in Bern wieder DC und Kolfhr aller Funktionsstufen (163) zu einem von Chef FHD Hurni geleiteten Rapport. Ziel und Zweck dieser Veranstaltung war es, das weibliche Offizierskader über diverse bevorstehende Reorganisations und Ergänzungen beim FHD zu informieren. An der Orientierung beteiligten sich auch der Ausbildungschef, Korpskommandant Mabillard, und der Direktor des Bundesamtes für Adjutantur, Divisionär Scherrer.

BADJ Direktor hofft auf eine bessere Integration der Frau in der Armee

Divisionär Scherrer erläutert den Entwurf der neuen Verordnung des Bundesrates über den Militärischen Frauendienst MFD. Das neue Konzept soll den FHD endlich aus dem Hilfsdienst herausführen und ihm ein eigenes Statut geben, welches dem der männlichen Armeeangehörigen angepasst ist. Er – wie auch der Ausbildungschef und Chef FHD Hurni – betont, dass am Grundsatz der Freiwilligkeit weiterhin festgehalten werden soll. Der MFD soll die Stellung und den Einsatz der Frau in der Armee deutlich verbessern. Revolutionäre Veränderungen gegenüber dem heutigen FHD seien jedoch nicht zu erwarten.

Die Idee einer Besserstellung der Frau in der Armee ist nicht neu. Bereits der Kommissionsbericht «Wyser» (1974) enthielt dazu eine Reihe von Vorschlägen. Heute – acht Jahre danach – ist nach unzähligen weiteren Entwürfen und Vernehmlassungen ein definitiver Vorschlag ausgearbeitet. Divisionär Scherrer betont: «Das Ergebnis ist stets eine Art Kompromiss, der nie alle Stellungnehmenden zu befriedigen vermag.»

Div Scherrer hofft, dass die eidgenössischen Räte die beantragte Gesetzesänderung über die Militärorganisation MO bis spätestens im Frühjahr 1983 behandelt haben werden und somit die neue Verordnung auf Januar 1984 in Kraft treten kann.

Ausbildungschef Mabillard umreisst die aktuelle Lage

Korpskommandant Mabillard betont, er werde nicht über den Beitrag der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung sprechen; dazu sei es viel zu früh. Die Auswertung des Weitzel-Berichts (1979) stecke noch in den Anfängen. So beschränkt er sich darauf, über die Weiterentwicklung

des bestehenden freiwilligen Frauendienstes zu referieren, wobei er den Grundsatz der Freiwilligkeit als grosses Plus wertet.

Entscheidend für die neue Betrachtungsweise sei die Überzeugung, dass Männer und Frauen auch in der militärischen Landesverteidigung Partner sein müssen. Dabei heisse Partnerschaft unter Gleichberechtigten nicht etwa absolute Gleichstellung und Gleichmacherei. Unvorstellbar ist für Korpskdt Mabillard die kombattante Frau. Die Frauen seien so einzusetzen, dass sie ihre besonderen Stärken auch ausspielen können. Die Partnerschaft in der Armee dürfe nicht zum Selbstzweck werden, denn der Auftrag der Armee bleibe die Landesverteidigung mit militärischen Mitteln. *Die Mitarbeit der Frau soll in erster Linie die Freistellung von Männern für Kampfaufgaben ermöglichen*, die heute, obschon ausgerüstet und ausgebildet um zu kämpfen, in nicht kombattanten Bereichen eingesetzt werden. Der MFD solle so mithelfen, die in naher Zukunft zu erwartenden empfindlichen Bestandeslücken in den Kampfeinheiten auszufüllen.

Ausgestaltung des Frauendienstes

Ausbildungschef Mabillard weist darauf hin, dass bereits der neue Name MFD zur neuen Ausgestaltung gehöre. Da bei den Frauen – im Unterschied zu den Männern – der FHD nur diensttaugliche Personen aufnehme, sei es richtig, dass die Frauen in der militärischen Hierarchie die gleichen Aufstiegschancen erhalten wie ihre männlichen diensttauglichen Kollegen. Korpskdt Mabillard sieht darin aber keineswegs eine Gleichmacherei und betont, dass, weil bei den Frauen die Vorbereitung auf den Kampf weg falle, auch ihre Schulungszeit kürzer sein könne als bei den Männern. Sollte es eine Frau für nötig erachten, zu ihrer Selbstverteidigung auch eine Waffe tragen zu wollen, dürfe sie dies tun, und es müsste ihr eine entsprechende Ausbildung erteilt werden. Doch auch hier gelte der Grundsatz der Freiwilligkeit. Korpskdt Mabillard ist der Ansicht, dass sich die Ausgestaltung des MFD an der Wirklichkeit des heutigen Krieges orientieren muss. Krieg sei Gewalt, Leiden und Tod. Dementsprechend sei die militärische Vorbereitung auf den Krieg eine Vorbereitung auf Gewalt, Leiden und Tod, und er präzisiert: «Je crois que nous avons à tout mettre en œuvre pour développer au maximum les capacités intrinsèques et plus précisément les aptitudes guerrières des quelque six-cent mille fem-

mes et hommes qui forment notre armée.» Kennzeichen für ein modernes Kriegsbild sei der Vormarsch der Technik bis in die Reihen der Infanterie. Die *Beherrschung der Technik* sei wichtig. *Entscheidend sei jedoch der Mensch*. Letztlich müssen wir die menschlichen Fähigkeiten, genauer die Kriegstüchtigkeit (les aptitudes guerrières), unserer sechshunderttausend Männer und Frauen maximal entwickeln.

Mut zu eigenen Entscheidungen

Der Ausbildungschef will grösseres Gewicht auf den *Charakter als auf das Wissen* legen. In Offiziersschulen soll vermehrt wieder ein Kader ausgebildet werden, das durch seine *körperliche und psychische Widerstandskraft, durch einen klaren Willen und persönliches Engagement* seine Truppe zu führen verstehe und wieder den *Mut zu eigenen Entscheidungen* habe. In diesem Zusammenhang will Korpskdt Mabillard die Ausbildungsprogramme neu überdenken und sich dabei streng auf das Wesentliche beschränken. Auch die Anforderungen an das FHD-Kader sollen erhöht werden. Die Zukunft soll hier Übungen von längerer Dauer bringen, also eine *Prüfung der physischen und psychischen Härte*. Detailkonzepte dazu sollen sich gegenwärtig in Arbeit befinden. Korpskdt Mabillard hält es auch für notwendig, die *Ausbildungsmethoden beim Frauenmilitärdienst zu verbessern*.

Rekrutierungsprobleme

Schliesslich streift der Ausbildungschef das Rekrutierungsproblem. Er hofft, dass sich das Problem dadurch lösen wird, dass der *Militärdienst für Frauen attraktiver* wird, indem er in Zukunft *mehr Entfaltungsmöglichkeiten* bieten soll. Korpskdt Mabillard: «Wir müssen prüfen, ob wir den Frauen Zugang zu neuen Dienstzweigen verschaffen und ihre Möglichkeiten in den angestammten Zweigen erweitern können.»



Aus dem Leserkreis

Der nachstehende Beitrag von DC Anne-Käthli Boliger, eidg dipl Sportlehrerin und Prüfungsexpertin für Sportfachprüfungen in FHD EinfK, gilt als allgemeine Information zum Thema «Militärsportauszeichnungen – auch für die weiblichen Angehörigen der Armee» und gibt zugleich Antwort auf die Leserinnenzuschrift in Nr 6/1982 «Anregung zu einer Fallstudie».

Red

Regelmässige ausserdienstliche körperliche Ertüchtigung

Zu jenen Fertigkeiten und Eigenschaften, die man in einem FHD-Einführungskurs von vier Wochen so wenig wie in einer Rekrutenschule von vier Monaten abschliessend und ein für allemal erwerben kann, gehört die körperliche Fitness. Damit ist jene physische Leistungsfähigkeit gemeint, ohne die wir in einem Ernstfall nicht bestehen könnten, auch wenn technische Kenntnisse und psychisches Durchhaltevermögen nicht minder wichtig sein würden.

Um einen zusätzlichen Anreiz für eine regelmässige ausserdienstliche körperliche Ertüchtigung und für ein genügendes Training zu schaffen, wurde vor etwas mehr als zwei Jahren auch den FHD die Möglichkeit geöffnet, Militärsportauszeichnungen zu erwerben, abgestuft nach drei Leistungsklassen.

Die Vorbereitungen zu diesem Schritt gestalteten sich nicht einfach. Man musste zunächst taugliche und objektive Vergleichswerte finden, konnte man doch nicht einfach die geltenden Anforderungstabellen für Männer kopieren. Einige der für sie geltenden Disziplinen mussten zudem weggelassen werden (zB das Klet-

tern), weil Frauen dafür die Voraussetzungen fehlen.

Mit Hilfe der ETS Magglingen erarbeiteten diplomierte Turn- und Sportlehrerinnen aus unseren Reihen im Auftrag von Chef FHD Hurni Wertungstabellen, die eine objektive Umrechnung erbrachter Leistungen in Wertungspunkte erlauben.

Für das Abzeichen der Stufe I wird in folgenden Disziplinen geprüft:

- 1 Weitwurf/Medizinballwurf*
- 2 Weitsprung
- 3 80-m-Lauf/Pendellauf*
- 4 12-Minuten-Lauf

* Hallenvariante

Für die Stufe II kommt ein 300-m-Schwimmen dazu.

Die Stufe III wurde – übrigens auch für Wehrmänner – neu gestaltet: Wer während mindestens 3 Jahren 10 ausserdienstliche Militärsportanlässe (zB Märsche, Sommer- oder Wintermeisterschaften der Heereinheiten usw.) absolviert hat, erhält die Auszeichnung Stufe III. Diese kann also unabhängig von den Stufen I und II erworben werden.

Anerkennung ausgezeichneter Leistungen

Seit zwei Jahren kann sich jede FHD am Schluss ihres EinfK für die Sportfachprü-

fung anmelden und wird auch ohne weiteres zugelassen. Das Abzeichen erhält aber nur, wer die geforderten Leistungen erbringt, denn es soll sich ja um eine Anerkennung «aus-gezeichneter» Leistungen handeln, die sich durch die Vergabe dieser «Aus-Zeichnung» ausdrückt. Gerade wir Frauen müssen uns hüten, in den Verdacht zu geraten, wir wünschten im Militärdienst wohl gleiche Rechte, aber immer nur zu reduzierten Tarifen. Wer sich seriös und rechtzeitig genug auf diese Prüfung vorbereitet (im EK oder EinfK selbst ist es dafür eindeutig zu spät), hat gute Chancen, den Leistungsausweis an seiner Uniform tragen zu dürfen. Damit erweisen wir uns selbst übrigens den besten Dienst: wer regelmässig Sport treibt, tut etwas für seine Gesundheit, kompensiert die Nachteile der mit manchen Frauenberufen leider oft verbundenen sitzenden Lebensweise und stellt dabei vielleicht sogar fest, dass alles ohne Zigarette noch viel besser geht.

Die Leserbriefschreiberin in Nummer 6/1982 rennt offene Türen ein: Schon heute hat jede FHD die Chance, sich zu engagieren. Sie muss aber damit rechtzeitig beginnen und regelmässig «öppis tue».

Viel Spass und Erfolg!

Veranstaltungskalender

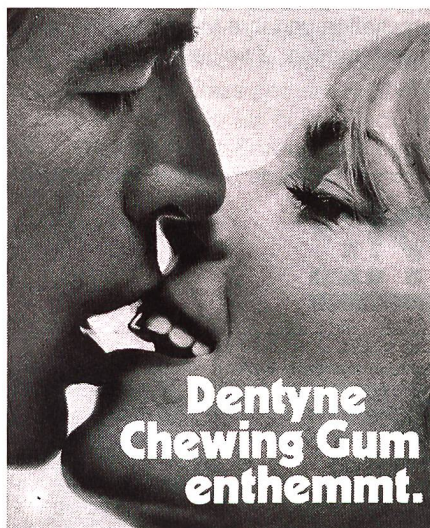
Calendrier des manifestations

Calendario delle manifestazioni

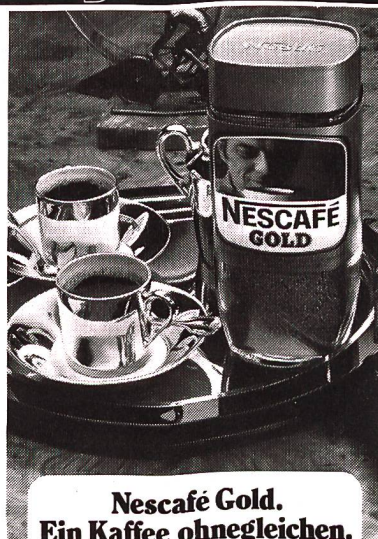
Datum	Org. Verband	Veranstaltung	Ort	Anmeldung an / Auskunft bei	Meldeschluss
11./12.9.1982	GMMZ	11. Schweiz Motorsportkonkurrenz (1 Motfhr pro Equipe. Patrhr + Beob können Angehörige anderer Gattungen sein)	Raum Zürich-Unterland	Kolfhr Doris Fischer TL SFHDV Ghei 296 5707 Seengen	15.7.82

Ergänzung zur Juni-Ausgabe. Ausführlicher Kalender wieder im August.
Complément au numéro de juin. Calendrier détaillé de nouveau en août.
Supplemento al numero di giugno. Dettagliato calendario di nuovo in agosto.

FHD - Sympathisanten



**Dentyne
Chewing Gum
enthemmt.**



**Nescafé Gold.
Ein Kaffee ohnegleichen.**

**Wir
versichern
den
Menschen**

Rentenanstalt



Wegweisend seit 1857. Alle Einzel- und Kollektiv-Versicherungen.